

Bernd Raffelhüschen

WAS WAR, WAS IST, WAS KOMMT?



Bernd Raffelhüschen ist seit 1995 Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg und seit 1994 Prof. II an der Universität Bergen, Norwegen. Er studierte in Kiel, Berlin und Aarhus Volkswirtschaftslehre und promovierte und habilitierte sich in diesem Fach an der Universität Kiel.

Als deutsche Politiker seriöse Wissenschaftler als demographische Katastrophentheoretiker und Bevölkerungsauguren abtaten und den Pillenknick für eine vorübergehende Sache hielten, war eigentlich schon längst bekannt: Der doppelte Alterungsprozess würde in – damals noch ferner – Zukunft dazu führen, dass immer mehr zukünftige Rentner immer länger von immer weniger zukünftigen Beitragszahlern versorgt werden müssen. Inzwischen werden Erkenntnisse wie diese fast gebetsmühlenartig in allen Medien rauf und runter geleiert. Tatsächlich ist die Aussage falsch! Oder besser gesagt, eigentlich ist das Adjektiv falsch. »Zukünftig« sind nämlich weder die Rentner noch die Erwerbstätigen des nächsten Vierteljahrhunderts – sie sind alle schon da. Und genau deshalb ist der pilzförmige Aufbau der Bevölkerungsstruktur im Zeitraum 2030–2045 auch nicht etwas Zukünftiges, das unsicher ist und sein muss, sondern es handelt sich um eine »Reflexion der Vergangenheit«, die in der Zu-

kunft liegt. Und die Vergangenheit hat eine ganz dumme Eigenschaft: Man kann sie nicht ändern! Auch wenn es verwirrend klingt: Der zukünftige Alterungsprozess unserer Gesellschaft ist nicht etwas, was kommt, sondern etwas, was schon war, was also eigentlich schon gewesen ist, obwohl es noch kommt! Und ändern kann man daran nichts mehr, weder »durch Kinder noch durch Inder«. Überspitzt ausgedrückt: Auch wenn der geneigte Leser nach Lektüre dieser Festschrift noch versuchen wollte, an seinen Reproduktionsziffern zu arbeiten, allein, es ist verlorene Liebesmüh, die zu spät kommt.

Und wer hat das alles nun verursacht? Die Antwort ist relativ einfach zu geben: Es sind die Babyboomer und deren Nachkommen, also jene, die sich gegenwärtig im Alter 65 – befinden. In diesen Jahrgängen gibt es grob vereinfacht drei Gruppen: Ein Fünftel dieser Menschen verlässt die Welt kinderlos, ein weiteres Viertel hält eine Familie dann für komplett,

wenn zum Einzelkind der Hund hinzukommt, und nur gut die Hälfte funktioniert im Sinne der Generationenverträge und schafft ausreichend zukünftige Steuer- und Beitragszahler. Was diese dann später einzahlen, gehört allen und wird sozialisiert – die Kosten tragen die Familien, zwar nicht allein, aber doch zu weit aus größeren Teilen als die anderen. Trittbrettfahrer nennt man das! Und genau hierin lag immer schon der Ansatzpunkt für Rentenreformen à la HWS, der immer wieder betonte, dass zumindest das Ausmaß dieser Sozialisierung unserer Kinder wieder auf ein vernünftiges Maß zurückgefahren werden sollte. Das Vehikel dazu sind die von der Kinderzahl abhängigen Rentenansprüche. Für den rentenpolitischen Puritaner ist dies ein rotes Tuch, denn in den Haushalt der Rentenversicherung gehören seiner Meinung nach keine familienpolitischen Leistungen – sonst würde man ja Beamte und Selbständige bei der Finanzierung nicht beteiligen. Schließlich sind sie in aller Regel keine Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung. Darüber hinaus könnten Beamte wie auch Selbständige Kinder haben, die selbst rentenversicherungspflichtig werden, ohne dass die entsprechenden Transfers den Eltern zugutekämen. Paradebeispiel für eine solche, schlicht falsche familienpolitische Umverteilung ist die Erhöhung der Mütterrente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden, durch das aktuelle Rentenreformpaket von Arbeitsministerin Nahles. Überspitzt ausgedrückt verbeitragt sie das Taschengeld unserer Kinder zugunsten der Mütter! Und auch die abschlagsfreie Rente mit 63 dürfte familienpolitisch eher in die falsche Richtung gehen. Davon profitierten nämlich nur die Jahrgänge 1952–1963 und darunter auch nicht die Frauen mit mehreren Kindern, die bekommen nämlich oft keine 45 Jahre zusammen. Nutznießer ist im Regel-

fall der gut betuchte männliche Facharbeiter mit ununterbrochener Erwerbsbiographie.

Aber zurück zur Mütterrente, die im Prinzip nicht falsch ist, auch wenn der Begriff zu revidieren wäre. Kinderrente im echten HWS-Sinn wäre das bessere Wort! Sinnvoll ist nämlich nur ein umlagefinanziertes Steuer/Transfer-System, in das jeder einzahlt und auch jeder dafür Rentenansprüche erhält, also auch Beamte und Selbständige. Die entsprechenden Ein- und Auszahlungsströme wären dann für die gesetzliche Rentenversicherung quasi ein durchlaufender Posten. Über die relativen Größenordnungen sowie über das institutionelle Ineinandergreifen von familienpolitischem Steuer/Transfer-Mechanismus und beitragsfinanziertem Rentensystem muss natürlich noch trefflich gestritten werden. Allerdings dürften die individuellen Positionen in höchstem Maße mit der Kinderzahl korreliert sein. Damit würde dann die gesetzliche Rente für Kinderlose maximal bei etwa jenem Basisversorgungsniveau landen, das bereits durch die vergangenen Reformen beschlossen wurde. Nachhaltigkeitsfaktor und »Rente mit 67« würden ihnen ganz klar vermitteln: Sie müssen länger arbeiten für weniger Rente, und die Lebensstandardsicherung ist Sache ihrer privaten oder betrieblichen Alterssicherung. Dagegen werden die Renten jener, die den Generationenvertrag in all seinen Facetten erfüllt haben, durch die steuerfinanzierten Transfers aufgestockt – natürlich für jedes Kind gleich, versteht sich. Dem Verursacherprinzip wäre damit ein großer Gefallen getan, allerdings nur, wenn das alles finanziert wird, ohne sich neu zu verschulden. Die neuen Schulden müssten sonst nämlich unsere wenigen Kinder bedienen – Kinderlose und deren nicht geborene Kinder zahlen wenig bis nichts.